



AGB's Benützung Zeldorf auf dem Reithof in der Rüti

Die Stiftung Camenzind - Reithof in der Rüti ist ein Lebensraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Diese Menschen, unser Klienten werden aktiv in die Betreuung der Pferde sowie in das Zusammenleben mit unseren Gästen, Reitgästen, Lagerteilnehmern und Kursteilnehmern auf dem Hof miteinbezogen.

1. **Benützung Infrastruktur Zelte:** Für unsere Gäste steht die gesamte Infrastruktur beim Zeldorf zur Verfügung. Diese besteht aus zwei Wohn-/Schlafzelten, dem Gesellschafts-Zelt, Feuerstelle und Holz sowie den sanitären Anlagen. Das Gesellschafts-Zelt ist mit Töpfen, Geschirr/Besteck, Kühlschrank und Gaskochstelle ausgerüstet. Es stehen Tische und Bänke zur Verfügung.
2. **Sorgfaltspflicht:** Wir bitten unsere Gäste, den Anlagen und Einrichtungen Sorge zu tragen. Allfällige Schäden an den Einrichtungen oder verlorengegangene Einrichtungsgegenstände bitten wir sofort zu melden.

Wir bitten um Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen, auch gegenüber unseren Reitgästen und den Pferden. Die Ställe und Weiden dürfen nicht betreten werden.

3. **Benützung auf eigene Gefahr:** Die Benützung der gesamten Zeltanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden, auch Personenschäden, wird keine Haftung übernommen. Für verlorengegangene Kleidungs- oder Gepäckstücke übernimmt der Reithof keine Verantwortung.
4. **Reitbetrieb und Pferde:** Mit allen Pferden und Ponys herrscht ein korrekter, pferdegerechter Umgang. Es ist untersagt, die Ställe, Weiden und Paddocks zu betreten. Ebenfalls bitten wir Sie, die Pferde nicht zu füttern. Reiten nur auf Anmeldung und mit entsprechender Begleitung durch den Reithof. Für Unfälle im Reit- und Pferdebetrieb übernehmen wir keine Haftung.
5. **Versicherung:** Bei einem Unfall werden alle Haftungs- und Schadenersatzansprüche (einschliesslich Personenschäden) abgelehnt. Die Haftpflichtversicherung, Unfall- und sonstige Versicherungen sind Sache unserer Gäste resp. Dienstleistungsnehmer.
6. **Impfungen:** Bei der Arbeit mit Pferden ist eine Tetanus-Impfung (Wundstarrkrampf) empfohlen. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich in freier Natur aufhalten; ev. Zeckenimpfung abklären.
7. **Abmeldungen:** Wir bitten Sie, Reservationen frühzeitig, mindestens eine Woche im Voraus abzusagen. Wir behalten uns vor, nicht abgemeldete Reservationen zu verrechnen. Bei kurzfristiger Absage bitten wir Sie, uns bis spätestens am Morgen des Anreisetages 08:00 Uhr Bescheid zu geben.

Januar 2018